

Diese Geschäftsordnung (GO) ist laut § 16 unserer Satzung als Hilfestellung, Denkanstoß und Ergänzung derselben bei der Durchführung des Sportbetriebes, der Organisation und Verwaltung der „Eintracht“ für den Vorstand, Beirat und die Abteilungsvorstände gedacht.

Die GO soll bei jährlich immer wiederkehrenden Veranstaltungen (Delegiertenversammlung, Sitzungen u.ä.) helfen, einmal beschlossene Abläufe schneller wieder zu finden. Die GO kann jederzeit geändert und ergänzt werden, wie es die jeweilige Situation im Verein erfordert. Die Aufnahme der Änderungen und Ergänzungen muss lt. § 9 Abs. b der Satzung von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

1.) Delegiertenversammlung:

Die Einladung mit Tagesordnung sowie das letztjährige Protokoll der DV ist dem Koordinator der Vereinszeitung bis spätestens 15. Januar (gleichzeitig Redaktionsschluss) des laufenden Jahres zu übermitteln, damit diese (Einladung/Protokoll) in der ersten Ausgabe der Vereinszeitung veröffentlicht werden können. Das Verlesen des letztjährigen Protokolls in der DV soll damit entfallen.

Im Januar des lfd. Jahres sind Einladungen an Vertreter aus Politik, Presse, evtl. KSB u.ä. mit der DV-Tagesordnung zu versenden. Diese „Gäste“ können in der DV Grußworte überbringen.

Bis spätestens 6 Wochen vor der DV sind die Jubilare (25/40/50/60/70/75...) persönlich einzuladen. Es muss für das Schreiben der Urkunden gesorgt werden und eine ausreichende Anzahl an entsprechenden Nadeln (25 Silber/ 40 Gold) und Urkunden dafür vorgehalten werden. Für hoch betagte Jubilare sind Geschenke (evtl. Gutscheine) zu besorgen (50/60/70/75/...). Die Ehrungen nimmt der Vereinsvorsitzende vor. Für nicht erschienene Jubilare wird die Ehrung später vom Vereinsvorsitzenden oder Abteilungsleiter in der Abteilung nachgeholt.

Weitere Ehrungen können vorgenommen werden an langjährige verdienstvolle Vorstandmitglieder und Abteilungsleiter. Auch Ernennungen zu Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden werden auf der DV vorgenommen. Hierzu ist eine Beratung im Vorstand des Vereins nötig. (Siehe auch § 15 der Satzung).

Die Errechnung der Jahre für Jubilare (Zugehörigkeit im Verein) und Vorstandmitglieder sowie Abteilungsleiter (Zugehörigkeit im Vorstand bzw. Leitung einer Abteilung) wird wie folgt vorgenommen:

Der Zeitpunkt der Jubiläen ist nach dem Stichtag 1. April jeden Jahres genau zu errechnen!

Unten aufgeführte sportliche Ehrungen können in der DV vorgenommen werden. Diese Ehrungen für Leistungen oder Aufstiege (im Vorjahr) sind vom entsprechenden Abteilungsvorstand schriftlich (auch für den Protokollführer) bis 4 Wochen vor der DV beim Vereinsvorsitzenden zur Prüfung einzureichen. Auch diese Ehrungen nehmen der Vereinsvorsitzende und der Abteilungsleiter vor.

1. – 3. Platz bei Bezirksmeisterschaften; bzw. 1. – 5. Platz bei Landes-, Norddeutschen- und Deutschen Meisterschaften. Ebenso das Erreichen eines entsprechenden Ranges in der Bezirks- oder Landesbestenliste für Sportler, bei denen keine Bezirks- oder Landesmeisterschaften durchgeführt werden. Gleiches gilt für Mannschaften bei Erreichen eines Staffelleisters oder Vizemeisters in der Bezirksliga oder höher. Dieses gilt auch für einen Aufstieg in die Bezirksliga oder höher.

Keine sportlichen Ehrungen in der DV werden für Kreismeister, Stadt- oder Vereinsmeister sowie Clubmeister vorgenommen. Diese Ehrungen sind in den Abteilungen vorzunehmen.

Die Einladungen der Delegierten zur DV sind in § 10 der Satzung geregelt. Obwohl in der Vereinszeitung enthalten, soll eine gesonderte schriftliche Einladung allen Delegierten ca. drei Wochen vor der DV zugehen (mit Tagesordnung). Damit die Einladung der Delegierten gewährleistet ist, haben alle Abteilungen bis spätestens vier Wochen vor der DV ihre jährliche Jahreshauptversammlung abzuhalten. Eventuelle Veränderungen hierbei (neuer Vorsitzender/neue Delegierten/neue Ersatzdelegierte/neue Jugendwarte) sind dem Vereinsvorsitzenden und dem jeweiligen Einladenden zur DV umgehend mitzuteilen.

Eine Veröffentlichung der Einladung in der Presse (RuBS, HiAZ) sollte 1 – 2 Wochen vor der DV erscheinen.

Die Berichte der Abteilungen, der Ausschussvorsitzenden und der Bericht über das Sportabzeichen des Vorjahres sind dem Vereinsvorsitzenden und dem Protokollführer bis 3 Wochen vor der DV zu übermitteln (am besten per EDV). Diese werden den Delegierten in gebündelter Form als Info bei der DV vorgelegt.

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden Finanzen sollte den Finanzfluss sowie den schriftlichen Bericht der Kassenprüfer und die Mitgliederbewegung umfassen.

Zur Feststellung der erschienenen Delegierten, Gäste und Jubilare bei der DV, soll ein zweiköpfiges Empfangskomitee bereit stehen, welches auch die obigen Berichte und die Stimmkarte an die geprüften Delegierten übergibt. Eine entsprechende Liste ist vorher zu erstellen.

Wer Delegierter und damit Stimmberechtigter bei der DV ist, wurde im § 9 der Satzung festgelegt. Ersatzdelegierte (und nur die, die vor der DV von den einzelnen Abteilungen gewählt und dem Vorstand gemeldet wurden) können nicht anwesende Delegierte vertreten. Auch ein als Ersatzdelegierter gewählter stellvertretender Abteilungsleiter kann einen abwesenden Abteilungsleiter als Delegierten nicht vertreten.

Alle Mitglieder, die der DV Kraft Amtes angehören (Beiratsvorsitzender und seine beiden Stellvertreter, die Mitglieder des Vorstandes, die Vorsitzenden der Abteilungen) haben keinen Ersatzmann bei der DV.

Jedoch sind zwei Stimmen bei einer Doppelbelegung Kraft Amtes möglich (z. B. Vorsitzender des Gesamtvereins und Vorsitzender einer Abteilung)

Es ist rechtzeitig vor der Einladung an die Wahlen des Vorstandes, des Beirates und der Kassenprüfer zu denken.

Die Regelwahlen finden zu folgenden Terminen statt:

<u>Vorstand</u>	<u>Beirat</u>	<u>Kassenprüfer</u>
2016	2018	2015
2018	2022	2016
2020	2026	2017
2022	2030	2018
2024	2034	2019
2026	2038	2020
2028	2042	2021
2030	2046	2022
2032	2050	2023
2034	2054	2024
2036	2058	2025
§ 12	§ 11	§ 14 der Satzung

Über ein Rahmenprogramm (Spielleute/Vortrag) soll jeweils nachgedacht werden.

2.) Vereinsnachrichten:

Der geplante Redaktionsschluss für die erste Ausgabe der VN eines Jahres ist am 15.01., für die weiteren Ausgaben wird der Redaktionsschluss jeweils rechtzeitig festgelegt und bekanntgegeben. Alle Abteilungen sind aufgefordert, Berichte über das Abteilungsleben, sportliche Erfolge von Mitgliedern, verdiente, langjährige Mitarbeiter, u. ä. zu den obigen Terminen dem Koordinator zuzuleiten.

Veränderungen bei den Übungszeiten sind zu melden.

Um einen Vorlauf bei den Berichten für die drei Ausgaben zu bekommen, sollten diese bereits zwischen den Terminen an den Koordinator weitergeleitet werden.

Damit die Finanzierung der VN weiterhin gesichert bleibt, soll die Werbung für Anzeigen nicht vergessen werden.

3.) Vorstandssitzungen/Jugendwarte:

Der Termin für eine Vorstandssitzung ist in der vorangehenden Sitzung festzulegen. Eine Einladung ergeht nach vorheriger Absprache an:

Vorstand: Vorstandsmitglieder / Beiratsvorsitzenden / Ehreuvorsitzende

Vorstand erweitert: zusätzlich die Abteilungsleiter (bei Verhinderung deren Vertreter)

Jugendwarte: nach Absprache mit dem Jugendwart

Der Vereinsvorsitzende gibt dem Einladenden die Tagesordnungspunkte spätestens 2 Wochen vor der entsprechenden Sitzung bekannt.

Von den Vorstandssitzungen wird ein Protokoll erstellt, welches entsprechend dem Vorstand, dem Beirat und den Abteilungsvorsitzenden als Information zugeht bzw. der Einladung für die nächste Vorstandssitzung beigelegt wird.

4.) Verstorbene Mitglieder:

Bei dem Tod von Mitgliedern des Vereins wird ab 2005 ein Strauß oder eine Geldspende gespendet und eine Anzeige in der RuBS veröffentlicht. Die Abteilungen haben sich mit dem Verantwortlichen im Vorstand in Verbindung zu setzen.

5.) Sonstiges:

Volkstrauertrag:

Am jeweiligen Volkstrauertag wird die Vereinsfahne mit Trauerbändern von der jeweils unten aufgeführten Abteilung (zwei Personen) getragen:

2015	Abteilung	Bogensport
2016	Abteilung	Budo
2017	Abteilung	Fußball
2018	Abteilung	Handball
2019	Abteilung	Leichtathletik
2020	Abteilung	Tanzen
2021	Abteilung	Tennis
2022	Abteilung	Turnen
2023	Abteilung	Turnerspielmannszug

Ab 2024 beginnt die Rotation von neuem.

Als Spende sind € 50,00 zu zahlen. Seit 2010 ist der Betrag alle 10 Jahre an den LebenshaltungsindeX anzupassen.

Weihnachtsessen / Vorstandsfahrt

Als Dank für die geleistete Vorstandsarbeit des Jahres findet kurz vor Weihnachten ein „Weihnachtsessen“ statt. Einzuladen sind der Vorstand, der Beiratsvorsitzende und Ehrenvorsitzende mit Partnern. Es können auch verdiente Mitglieder mit Partner zum „Weihnachtsessen“ geladen werden. Dieses entscheidet der Vorstand. Die Kosten übernimmt die SVE.

Zum besseren Verstehen und Kennenlernen der Vorstandsmitglieder kann ca. alle 10 Jahre eine Vorstandsfahrt stattfinden. Über Termin, Teilnehmer und Eigenanteil entscheidet der Vorstand.

Ausleihungen

Bei Veranstaltungen oder auch im normalen Sportbetrieb kann es vorkommen, dass sich Mitglieder von anderen Personen irgendwelche Sachen ausleihen (z.B. ein CD-Player für den Sportlerball oder ein Auto für irgendwelche Transporte usw.). Es wird hierdurch ausdrücklich festgestellt, dass bei irgendwelchen Haftungsansprüchen des Eigentümers die SV Eintracht **keine** Haftung übernimmt. Haften tut ab sofort grundsätzlich der Ausleihende, außer der Ausleihung wurde ausdrücklich durch den geschäftsführenden Vorstand genehmigt. (Vorsitzender allein oder die beiden Stellvertreter zusammen.)

Wappen

Hiermit wird geregelt dass das Wappen der SV Eintracht ausschließlich wie untern abgebildet aussehen darf. Die Farbe des Wappens ist rot.



Mitgliedsbeiträge

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre

Zur Zeit müssen Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre einen geringeren Jahresbeitrag zahlen als Erwachsene oder sie fallen unter den Familienbeitrag ihrer Eltern.

Der Beitrag wird für Jugendliche bis zum vollendeten 23. Lebensjahr verlängert, wenn der Jugendliche sich in Ausbildung befindet. Hierzu gehören Schulausbildung, Studium sowie eine sonstige Berufsausbildung.

Als Grundlage ist dem Verein (Fachausschussvorsitzenden Finanzen) rechtzeitig vor dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Schul-, Immatrikulationsbescheinigung oder eine Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes vorzulegen.

Geschieht dies nicht, wird der Beitrag automatisch auf Erwachsenenbeitrag umgestellt. Eine besondere Benachrichtigung an das Mitglied ist nicht vorgesehen.